

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 25. Oktober 1878**



## Protokoll

über die XXI. Sitzung des Gemeinde-Rates der Stadt Steyr am 25. Oktober 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr

Franz Breslmayr

Matthias Perz

Ferdinand Gründler

Josef Peyrl

Josef Haller

Franz Ploberger

Karl Holub

Georg Pointner

Josef Huber

Johann Redl

Leopold Huber

Anton Jäger v. Waldau

Franz Schachinger

Carl Jäger v. Waldau

Wenzl Wenhart

Schriftführer Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseider.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

1. Mittheilungen.

I. Section:

2. Äusserung der Bürgerschul-Direction wegen definitiver Anstellung des Bürgerschuldieners.

3. Rekurs der Josefa Bischof wegen verweigerter Armen-Unterstützung.

4. Rekurs des Alois Kaltenrinner wegen verweigerter Armengeld-Erhöhung.

II. Section:

5. Kassaamtsbericht über die Kassagebahrung im September 1878.

6. Kassaamtsbericht über die Einhebung des Marktgefälles im Herbste 1878.

7. Lizitations-Protokoll wegen Vermietung des Verschleißgewölbes I beim Bürgerspital.

8. Amtsbericht wegen Auszalung des Stadthebammen-Sustentationsbeitrages für Frau Barbara Faunie.

9. Gesuch des Herrn Johann Wöll pto Einhebung des Bier-Verzehrungssteuerzuschlages.

III. Section:

10. Eingabe des Herrn Guido Schneider wegen Verbesserung der Beleuchtung in der Schweizergasse.

11. Eingabe des Herrn Johann John pto Regulirung des sogenannten Simaderberges.

12. Bauamtsbericht über die Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude.

13. Bauamtsbericht zur Rechnung des Herrn Franz Arbeshuber für Arbeiten im Rathause.

14. Kostenvoranschlag für Herstellung eines Feuer-Signalisirungs-Apparates.

IV. Section:

15. Zuschrift der städtischen Armenkommission wegen Ernennung eines Armenvaters für das 20. Viertel.

(In vertraulicher Sitzung)

16. Erlaß des kk. Statthalter-Präsidioms pto Errichtung eines Reserve-Spitales für Militär-Personen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mittheilungen:

a. Einen Erlaß des k.k. Statthalterei-Präsidioms, welcher lautet:

„Z 2962 / Praes. — An den Herrn Bürgermeister in Steyr. —  
Zufolge Erlasses des Herrn Ministerpräsidenten vom 20. Dec. Z. 558/M.P. haben Seine k.u.k. apost. Majestät in anerkennenden Rückblicke auf die anlässlich der Mobilisirung eines Theiles des stehenden Heeres und der Landwehren überall kundgegebene Pflichttreue und patriotischen Opferwilligkeit, so wie in allgemeiner Anerkennung der allenthalben an den Tag getretenen Fürsorge für das Loos der Reservistenfamilien und insbesondere für jenes der Verwundeten und Kranken, das in der anliegenden Verlautbarung enthaltene Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht. Indem ich Euer Wolgeboren hievon im hohen Auftrage zur angenehmen Wissenschaft in die Kenntnis setze, ersuche ich Euer Wolgeboren zugleich, die weiters mitfolgenden Exemplare durch Affigirung zu verlautbaren. —

Linz am 23. Oktober 1878. — Der k.k. Statthalter Widmann.“

Diese Kundmachung lautet:

„Seine k.u.k. apost. Majestät haben im anerkennenden Rückblicke auf die anlässlich der Mobilisirung eines Theiles des stehenden Heeres und der Landwehren überall kundgegebene Pflichttreue und patriotische Opferwilligkeit, sowie in Allergnädigster Anerkennung der allenthalben an den Tag getretenen Fürsorge für das Loos der Reservisten Familien und insbesondere für jenes der Verwundeten und Kranken, das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Fürst Auersperg!

Als die politischen Verhältnisse die Mobilmachung eines Theiles des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren im Laufe des Sommers bedingten, war es das erste Mal seit dem Inslebentreten der allgemeinen Wehrpflicht, daß Angehörige aller Stände und Berufsrichtungen unter die Waffen gerufen wurden, um die schwere ihrer Pflichten als Staatsbürger zu erfüllen. Mit hoher Befriedigung muß ich es anerkennen, daß bei allen Truppenkörper die Einrückung der Reservisten, der Landwehrmänner und Ersatzreserven mit einer Raschheit und Pünktlichkeit erfolgte, welche es ermöglichte, mit einer die Erwartungen übertreffenden Schnelligkeit größere Armeekörper zu mobilisiren, in Kriegsbereitschaft zu setzen und hiedurch die Dauer der Operationen wesentlich abzukürzen. Dieses erfreuliche Resultat gibt erneuert den Beweis von dem regen Pflichtgefühl, von der Opferwilligkeit und der Vaterlandsliebe jedes einzelnen, durch die allgemeine Wehrpflicht betroffenen Staatsbürgers, gibt jedoch auch den Beweis von dem guten Willen und der Thätigkeit der Gemeinden sowie von der zweckmässigen Einwirkung aller politischen Verwaltungsstellen und Organe, und freudig sehe Ich mich bewogen, Sie zu beauftragen, der gesammten Bevölkerung wie auch den Gemeinde Ämtern und Ihrer Leitung unterstehenden politischen Organen Meine vollste Anerkennung und Meinen Dank auszusprechen. Bei diesem Anlasse kann Ich es nicht verschweigen, wiewohl es Meinem Herzen thut, in allen Theilen der Monarchie für Unser brave Armee von Neuen die regste Theilname angefaht zu sehen, welche sich vor Allem in der unbegrenzten Opferwilligkeit und Fürsorge für das Loos der Reservistenfamilien, insbesondere aber für jenes der Verwundeten und Kranken kundgibt. Ich beauftrage Sie, auch in dieser Hinsicht jetzt schon der Bevölkerung einen kaiserlichen Dank kundzugeben. —

Gödöllö am 19. Oktober 1878 - Franz Josef m.p.“

Es gereicht mir zur besonderen Freude, diese Allergnädigste Kundmachung Sr. Majestät des Kaisers zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Linz, am 23. Oktober 1878. — Der k.k. Statthalter Widmann mp.“

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 11454.

b. Einen Erlaß des hohen Landtages, mit welchem derselbe bekannt giebt, daß derselbe in seiner Sitzung vom 4. Oktober d.J. beschlossen habe, in die zufolge Gemeinderats-Sitzungsbeschluß vom 6. Juli 1877 eingebrachte Petition um Ausdehnung des Landesgesetzes vom 5. Dezember 1874 über die Breite der Radfelgen von Lastwägen auf Landes- und Bezirkstrassen auf die Gemeindestrassen Steyr nicht eingegangen ist.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 11083.

c. Nachstehenden Vortrag:

„Löblicher Gemeinderat!

Wie dem löbl. Gemeinderate bekannt ist, wurde in der Gemeinderats-Sitzung vom 26. Juli d.J. der Bericht des Comité wegen Erbauung eines neuen Armenhauses, mit welchem dasselbe das Ergebnis der zu Gunsten der Erbauung eines neuen Armenhauses, respective für die Verpflegung der Armen eingeleiteten Subscription bekannt gab, zur Kenntnis genommen und die von demselben hiezugestellten Anträge acceptirt. — Diese Anträge giengen, dahin 1. daß die Gemeinde Vorsehung die aufgebrachten Beträge, respective die aus der Sammlung noch einzukassirenden Raten und aushaftenden Leistungen sammt den Original-Subscriptionsisten übernehme, und daß 2. die Gemeinde Vertretung dieses auf Grund eines zwischen derselben und den Delegirten des Comité zu vereinbarenden Stiftbriefes zu thun bereit sei, welcher der Hauptsache nach die Bestimmung enthalten solle, daß der erzielte Betrag und seine Zinsen als Fond für Erbauung eines ein Armen-Versorgungshauses in Steyr, respective als Fond für die Verpflegung der in denselben untergebrachten Armen zu behandeln sei, daß dieser Betrag aber niemals zu irgend einem anderen Zwecke, auch nicht zur Restaurirung oder Erweiterung der bereits bestehenden Armen und Versorgungshäuser verwendet werden dürfe, sowie daß jährlich über die Verwaltung dieses Fondes öffentlicher Ausweis gepflogen werde. Zur Durchführung dieser Anträge beschloß der Gemeinderat in der erwähnten Sitzung, die I. Section zu beauftragen, sich mit den Delegirten des Comité in Betreff der Abfassung des Stiftbriefes auf kurzem Wege ins Einvernehmen zu setzen und das aus den diesfälligen Verhandlungen hervorgehende Schriftstück dem Gemeinderate zur Ratification vorzulegen. Der auf Grund dieses Beschlusses vereinbarte Stiftbrief-Entwurf wurde auch mit Gemeinderats-Sitzungsbeschluß vom 9. August d.J. angenommen. Die k.k. Statthalterei, der dieser Stiftbrief als Stiftungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurde, erklärte mit hohem Erlasse vom 25. September 1878 Z. 9932 im Prinzipe hiezu ihre Zustimmung, bezeichnete es jedoch als empfehlenswerth, mit dessen Sanction zuzuwarten, bis auch die bereits subscribirten, jedoch noch nicht eingezahlten Beträge eingeflossen seien. — Nachdem jedoch für diese noch aushaftenden Einzahlungen nach den Intentionen der Stifter ein zweijähriger Termin in Aussicht genommen erscheint und daher die Übergabe der bereits eingeflossenen Spenden sich so lange hinausgezogen hätte, so wurde das Comité eingeladen, dieselben schon jetzt der Gemeinde gegen Austausch des vereinbarten Stiftbriefes zur Verwaltung zu übergeben, wogegen sich die Gemeinde Vorstehung verpflichte die oberbehördliche Genehmigung zu dem Stiftbriefe nach Abschluß der Einzahlungen einzuholen. Diesem Antrage ertheilte das Comité seine Zustimmung und so wurde dann laut vorliegendem Protokolle die Übergabe der bereits einbezahlten Gelder und Subscriptions-Bogen an die Gemeinde unter Intervention der Herren Leopold Putz, Georg Armingier, Ludwig Werndl und Anton Mayr als Comité Mitglieder, der Herrn Johann Redl und Leopold Huber als Vertreter der Gemeinde, und des Herrn Gemeine Sekretärs und Herrn Kassendirektors als Zeugen, in meiner Gegenwart am 15. d.M. vorgenommen, der im obigen Sinne modifizierte Stiftbrief gegenseitig unterzeichnet, & hievon ein Exemplar dem Obmanne des Comité Herrn Leopold Putz eingehändigt, während das zweite zu den Akten genommen wurde. Der erlegte Geldbetrag, bestehend in 10694 fl 48 xr baar, 4950 fl Papier & 550 fl Silberrenten, wovon 10,403 fl 98 baar, 4950 fl Papier- & 450 fl Silberrente für den Bau eines neuen Armenhauses, und 290 fl 50 xr baar und 100 fl Silberrente für die Verpflegung der Armen entfallen, wurde vom städtischen Cassamte übernommen und wurden von dem Baargelde

sofort 2 Sparkassa-Büchel, lautend auf beide Stiftungszwecke angekauft, welche nebst den Rentenpapieren am 22. Oktober d.J. in der städtischen Depositenkassa hinterlegt wurden. Gleichzeitig wurde das Cassaamt angewiesen, die fälligen Interessen der Rentenpapiere nach Maßgabe ihrer Widmung in die beiden Sparkassabüchel jeweilig einzulegen und über diesen Stiftungsfond alljährlich im Monate Jänner separate Rechnung vorzulegen, welche dem Gemeinderate immer zugemittelt werden wird. Weiters wurden die Subscriptionsbogen vom Amte übernommen und wird von demselben ein eigener Kataster angelegt, in welchem die Spender mit den gezeichneten Beträgen und die Art der gewünschten Einzahlung verzeichnet werden, um auf Grund dieses Katasters sonach mit der Einhebung dieser Beträge, welche selbstverständlich nach Maßgabe ihres Einganges fruktifiziert werden, vorgehen zu können. Indem ich dieses dem löbl. Gemeinderate zur gefälligen Wissenschaftsname zur Kenntnis bringe und der Freude Ausdruck gebe, daß durch die opferwilligen Bemühungen des mehr erwähnten Comités und die stets bewährte Humanität der hiesigen Bewohnerschaft ein so bedeutender Fond für dieses Unternehmen geschaffen wurde, glaube ich bei diesem Anlasse noch kurz dem Gemeinderate bekannt geben zu sollen, wie hoch sich der für die Erbauung eines neuen Armenhauses der Gemeinde bereits zur Verfügung stehende Fond dermalen belauft. —

Für diesen Zweck sind, nemlich bereits vorhanden:

1. in baaren, fruchtbringend angelegt in der Sparkassa	
a. durch Sammlung des Comités	10403 fl 48 xr
b. hiezu ein baarer Überschuß von	3 " 52 "
c. Antheil aus dem Sparkasse Reservefond pro 1875	4051 " 06 "
d. eingeflossene Interessen hievon	101 " 27 "
e. Antheil aus dem Sparkasse Reservefond pro 1876	4562 " 08 "
2. In Renten-Papieren	
a. durch Sammlung des Comités	5400 " — "
b. Stiftung der Frau Elisabeth Dukart deren Verwendung für diesen Zweck mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 25. September 1849 Z. 9932 genehmigt und wovon aus den fälligen Interessen bereits ein Betrag von 1300 fl Nennwerth für die Erfüllung der anderen Stiftungsbedingungen ausgeschieden wurde.	20,000 " — "
3. Gleichfalls für den Bau eines Armenhauses verwendbar, jedoch dermalen noch mit lebenslänglichem Interessengenuß für Frau Hermine Blaschek behaftet, die 2te Elisabeth Dukart'sche Stiftung mit	22,700 " — "
in Renten-Papieren; und	47 fl 40 xr in baaren.
4. die für den Bau des Armenhauses bereits gezeichneten, jedoch erst einzuhebenden Beiträge in Baaren mit	9982 " 25 "
und in Renten mit	2050 " — "
Es beläuft sich daher das ganze Kapital für Erbauung eines Armenhauses auf baar	29,151 " 56 "
und in Renten Papieren auf 50,150 fl oder selbe zu einem Kurse von 60% berechnet mit	30,090 " — "
daher zusammen auf den reellen Betrag von	59,241 fl 56 xr

wovon 19,121 fl 91 xr baar, und 20,000 fl Papier-Renten oder 12,000 fl voller Werth, daher zusammen 31,121 fl 91 xe jeden Tag verfügbar sind, während der Restbetrag theils erst einzuheben ist, theils erst nach dem Ableben der Nutznießerin liquid wird.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 11393.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen

I. Section

2. (Vice-Bürgermeister Gschaidler tritt für diesen Punkt gemäß §. 67 G. S. ab)

G.R. Pointner führt an, daß Koloman Gschaider mit Sitzungsbeschluß des Gemeinderates vom 14. Dezember 1877 zum Diener der Bürgerschule mit dem Bemerken angestellt worden sei, daß diese Anstellung bis zum Beginne des nächsten Schuljahres eine provisorische sei und er mit diesem Zeitpunkt unter der Voraussetzung eines befriedigenden Verlaufes dieser Probedienstzeit zur definitiven werde. Mit Rücksicht auf diese Bedingung habe das Amt über das bisherige Verhalten dieses Dieners von der Bürgerschuldirektion eine Äußerung eingeholt, welche dieselbe mit Eingabe vom 15. Oktober 1878 J. 25 erstattet habe. — Referent verließ dieselbe, wonach bestätigt wird, daß sich der provisorische Schuldiener Coloman Gschaider, während der Zeit seiner Dienstleistung an der Bürgerschule, d.i. vom 1. Februar 1878 bis gegenwärtig nicht nur allen demselben obliegenden Verrichtungen gerne und willig unterzogen und dieselben zur Zufriedenheit ausgeführt, sondern auch ein gefälliges, artiges und zuvorkommen des Benehmen gegen die Direktion, das gesammte Lehrpersonale und die Schuljugend an den Tag gelegt, auch während dieser Zeit nie Veranlassung zu einer Klage oder besonderer Unzufriedenheit gegeben habe. Derselbe sei thätig und fleißig, dienstfertig und willig, und eigne sich für diese Stelle vollkommen. Hiezu bemerkt Referent, da nach dem Berichte der löbl. Direktion der hiesigen Bürgerschule d.d. Steyr 15. Oktober 1878 Z. 25 der provisorische Schuldiener Coloman Gschaider für diese Stelle als vollkommen geeignet in Betracht genommen wird, so dürfte ihm die definitive Eigenschaft der Verliehenen Stelle mit dem Zeitpunkte vom 15. September 1878 durch den löbl. Gemeinderat zuerkannt werden. Beschluß nach Antrag. — Z. 11171.

3. G.R. Pointer referirt über den Rekurs der Josefa Bischof wider den Beschluß der städtischen Armen-Commission vom 7. Oktober d.J., mit welchem deren Ansuchen um eine Armen Unterstützung abgewiesen wurde, verließ das ärztliche Gutachten und stellt nach Erörterung des Sachverhaltes namens der Section den Antrag, der Rekurs der 41 Jahre alten Josefa Bischof sei zu rückzuweisen, weil ihre gänzliche Erwerbsunfähigkeit nicht vorliege, und bei dem etwaigen Eintritte derselben in erster Linie der lebende Ehegatte für den Unterhalt seiner Gattin zu sorgen habe. Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 11215.

4. G.R. Poitner referirt über den Rekurs des Alois Kalterinner wider den Beschluß der städt. Armen-Commission vom 7. Oktober d.J. mit welchem seinem Ansuchen um Erhöhung seiner Sondersichenhaus-Pfründe keine Folge gegeben wurde, erörtert den Sachverhalt und stellt sohin unter Hinweis darauf, daß nach der vorliegenden Erhebungen eine besondere Dürftigkeit des Rekurrenten nicht dargethan sei, namens der Section den Antrag, dem Rekurse nicht stattzugeben. Wird angenommen. — Z. 11163.

## II. Section.

5. G.R. Leopold Huber referirt über den Kassaamts-Bericht über den Monat September 1878, wonach sich die Einnahmen in diesem Monat auf 5032 fl 97 xr und die Ausgaben auf 8908 fl 27 xr belaufen haben und für den Monat Oktober ein barer Cassarest mit 4280 fl 15 xr verblieben sei. Hiezu bemerkt Referent, daß das Cassa-Journal durch die G. A. Gründler & Perz geprüft und richtig befunden worden sei. Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 11291.

6. G.R. Leopold Huber referirt über den Bericht des städt. Cassa-Amtes, mit welchem dasselbe das finanzielle Ergebnis des Herbstjahrmarktes anzeigt und wonach sich dieses Ergebnis auf 520 fl 45 ½ xr daher um 30 fl 89 ½ xr mehr als im Herbst-Jahrmarkt 1877 beziffern. Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 11310.

7. G.R. Leopold Huber erstattet Bericht über die am 18. Oktober d.J. stattgehabte Lizitation des Verschleiß-Gewölbes I beim Bürgerspital, bei welcher der Schuhhändler Matthäus Dreyer als einziger Lizitant erschienen sei, und daß Gewölbe auch um den Ausrufpreis von 135 fl erstanden habe. —

Referent stellt namens der Section den Antrag, hiezu die Ratification zu ertheilen.  
Wird angenommen. — Z. 11239.

8. G.R. Leopold Huber verließ nachstehenden Amtsbericht:

„z. Z. 10676 — Löblicher Gemeinderat.

Laut Bescheid des Magistrates Steyr vom 8. April 1848 Z. 2178 wurde der Frau Barbara Faunie der damals in Erledigung gekommene Stadthebammen-Sustentationsbeitrag von jährlich 24 fl Conv. Münze gegen dem verliehen, daß selbe den Armen stets sogleich, unverdrossen und unentgeltlich beispringe, und ihnen jede Hilfe angedeihen lasse. Nachdem nun aber Barbara Faunie in Folge eingetretener Lähmung ihrem Berufe nicht mehr nachgehen kann, nicht mehr in Steyr domizilirt und mit Rücksicht auf ihre Erwerbsunfähigkeit von der städtischen Armen-Commission seit August d.J. ein Armengeld pr monatlich 5 fl bezieht, so beehrt sich das Amt anlässlich der ihrerseits erfolgten Überreichung der anliegenden Quittung über den Sustentationsbeitrag als Stadthebamme die Anfrage zu stellen, ob derselbe diese Sustentation auch fernerhin ausbezahlt werden solle. — Steyr am 3. Oktober 1878. — Iglseder.“

Referent stellt hiezu names der Section der Antrag, der Frau Barbara Faunie ihre Bestallung noch bis zu Neujahr 1879 auszuzalen, und deren Stelle nicht wieder zu besetzen.

G.R. Mayr gibt unter Erörterung ihrer dürftigen Lage zu erwägen, ob ihr nicht diese Bestallung auf ihre Lebensdauer zu belassen sei, was vom G.R. Schachiger unterstützt wird.

G.R. Holub macht aufmerksam, daß sie bisher darum nicht angesucht habe, daher empfehle er vorläufig den Sections-Antrag zur Annahme, wonach es dem Gemeinderate immer vorbehalten bleibe, später, wenn sie darum ansucht, in irgendeiner Form eine Unterstützung zu gewähren.

G.R. Peyrl fragt, ob die Stelle einer Stadthebamme nicht wieder besetzt werde, worüber G.R. Pointner auf die diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam macht und der Ansicht Ausdruck giebt, daß, wenn der Bürgermeister mit Rücksicht auf die große Anzal der vorhandenen Hebammen eine Wiederbesetzung dieser Stelle nicht für nötig halte, ihm dieses frei stehe. Im Übrigen befürwortet er, sowie Vice-Bürgermeister Gschaidler den Sections-Antrag, welcher auch zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 10676.

9. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch des Herrn Johann Wöll, Bierbrauer in Stadtkirchen, mit welchem derselbe unter Hinweis darauf, daß er nur braunes Bier erzeuge, das Ersuchen stellt, es möge von seinem, nach Steyr eingeführten Bier der 30% Gemeindegzuschlag als von einem nur 10 gradigen Bier mit 50 xr pr Hectoliter eingehoben werden.

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Abweisung des Gesuches, nachdem die Berechnung nicht nach der Gradhältigkeit, sondern nach Hectoliter erfolge.

Nach einigen Anfragen um Aufklärung über den Einhebungs-Modus ersucht der Vorsitzende den dem Gesuche beigefügten Amtsbericht zur Vorlesung zu bringen, wonach Referent diesen Bericht verliest, mit dem ausgeführt wird, daß für die Einhebung des Verzehrungssteuer-Gemeindegzuschlages lediglich die Instruction vom 28. Oktober 1856 Z. 5596 maßgebend sei, welche eine derartige Berechnung dieses Zuschlages, wie sie im Gesuche begehrt werde, nicht kenne.

Hienach wird der Sections-Antrag zum Beschlusse erhoben. — Z. 10515.

### III. Section

10. G.R. Josef Huber verliest eine Eingabe des Herrn Guido Scheider, mit welcher derselbe als Besitzer der Häuser N° 381 & 382 Schweizergasse die Bitte um Aufstellung einer neuere Gaslaterne in dieser Strasse mit Rücksicht auf deren mangelhafte Beleuchtung stellt; weiters den hiezu vorliegenden Bericht des städt. Bauamtes welcher lautet:

„Es ist in der That die Entfernung der Gaslaternen in der Schweizergasse zu groß und es wäre angezeigt, die obere Laterne (mittlere) weiter zu versetzen und zwischen dieser und der am städt. Zinshause eine nur Gaslaterne einzuschalten. Dadurch kann die ganze Schweizergasse bedeutend besser beleuchtet werden.

Städt. Bauamt Steyr am 16. Oktober 1878. Bogacky.“

Referent stellt sohin namens der Section den Antrag auf zweckentsprechende Anbringung einer neuen Laterne in dieser Gasse.

G.R. Karl von Jäger betont, daß er sich durch persönliche Anschauung die Überzeugung verschafft habe, daß die Beleuchtung in dieser Gasse zwar nicht gerade die beste, aber immerhin genügend sei. Vice-Bürgermeister Gschaidner vertritt die entgegengesetzte Ansicht und behauptet, es gebe fast nirgends eine so schlechte Beleuchtung, wie in dieser Gasse, wobei überdies zu beachten sei, daß dieselbe von der arbeitenden Bevölkerung stark frequentirt werde, und daß eine gute Beleuchtung umso nothwendiger sei, als die Strasse ohnehin sich in einem schlechten Zustande befinde.

G.R. Wenhart glaubt, daß die Schuld der ungenügenden Beleuchtung nicht so sehr in dem Mangel an Laternen, sondern mehr in der Krümmung der Strasse liege, welche das Leuchten der vorhandenen Laterne hindere. Im Übrigen erklärt er sich für den Sections-Antrag, der auch zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 11890.

11. G.R. Josef Huber verliest die Eingabe des Herrn Johann John, Hausbesitzers Nro. 58 Steyrdorf, mit welcher derselbe die Anzeige erstattet, daß der Simader Berg im unteren Ort wegen des schlechten Zustandes der dortigen Stadtmauer gefährlich zu befahren sei, und sich zugleich behufs Minderung der Steilheit und Erweiterung der Strassenstrecke bereit erklärt, einen Theil von seinem zu obigen Hause gehörigen Gartengrund unentgeltlich abzutreten; weiters den hiezu vom Bauamte erstatteten Bericht, welcher lautet:

„An der vorerwähnten Mauer ist auf einer kurzen Strecke die Verkleidung des Felsen schadhafte, welche ausgebessert werden müßte, was auch in der nächsten Woche veranlaßt wird. Was die Strasse anbelangt, so ist eine Regulirung des Gefälles nicht thunlich und durch Erweiterung der Strasse mit Benützung des Gartens von Herrn John wird dem Übelstande, welcher darin besteht, daß die Ausfahrt auf den Quai zu scharf ist, nicht abgeholfen. Es müßte nur der Quai auf dieser Stelle verbreitert und erhöht werden, was jedoch nicht die Sache der Gemeinde, sondern des Ärrars ist. — Nachdem diese Ausfahrt wirklich sehr gefährlich ist, wovon sich der Gefertigte persönlich überzeugt hat, so wäre es angezeigt, entsprechende Schritte zu thun.

Städt. Bauamt Steyr am 16. Oktober 1878. — Bogacky.“

Referent bemerkt hinzu:

„Was die Schadhaftheit der Mauer anbelangt, so ist selbe bereits zur Ausbesserung in Angriff genommen. — Was jedoch die Regulirung des sogenannten Simader-Berges anbelangt, kann selbst bei Abtretung eines Theiles vom Gartengrund, nichts Zweckentsprechendes hergestellt werden, da der Ennsquai welcher dem hohen Wasserärar gehört, für diesen Zweck viel zu tief liegt, daher auf Abweisung dieses Gesuches die Section den Antrag stelle.“

Beschluß nach Antrag. — Z. 11140.

12. G.R. Josef Huber verliest den Bericht des städtischen Bauamtes über die zufolge Gemeinderats-Sitzungsbeschluß vom 4. Oktober 1878 vorgenommene Untersuchung der Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude, welcher lautet:

„Nach gepflogener Untersuchung dieser Wasserleitung stellte sich heraus, daß die Ergiebigkeit der Quelle bei dem jetzigen schlechten Zustande der Leitung und der Brunnenstube, und besonders derjenigen Strecke vom Hause des Herrn Ferdinand Edelbauer in der Kirchengasse bis zum Ex-Jesuiten-Gebäude nicht konstatarbar ist. Es müßte daher vor Allem die Leitung und die Brunnenstube

ausgebessert werden, damit man vom Wasserverluste in Folge der vorerwähnten Mängel gesichert ist, und erst dann könnte die Ergiebigkeit der Quelle geprüft und aus dem Erfolge dieser Prüfung geschlossen werden, ob man die Abzapfung in den Pfarrhof gestatten könnte. Der jetzige Zustand der Leitung, besonders derjenige Theil vom Hause des Herrn Edelbauer bis zum Ex-Jesuitengebäude liefert kein günstiges Resultat. Nach Aussage des Brunnengräbers müßte die Leitung vom Hause des Edelbauer bis zum Ex-Jesuiten Gebäude beinahe ganz und gemacht werden, da die hölzernen Röhren größtentheils schlecht sein dürften, um welchen Falle es angezeigt wäre, diese Strecke mit eisernen Röhren zu legen, was cirka 500 - 550 fl. kosten wurde. —  
Städt. Bauamt Steyr, am 15. Oktober 1878. — Bogacki.“

Referent stellt auf Grund dessen namens der Section den Antrag, diesen Gegenstand auf das nächste Jahr zu vertagen. Der Vorsitzende erörtert des Näheren den Sachverhalt und bemerkt, daß sich eben heuer mit Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Jahreszeit nichts mehr machen lasse, daher die Section die weiteren Erhebungen aufs nächste Frühjahr zu vertagen beantrage.

Vice-Bürgermeister Gschaidler bezeichnet es als wünschenswerth, im Ex-Jesuitengebäude einen ordentlichen Wasserzufluß zu haben und spricht sich daher gegen die Vertagung aus. Er macht hiebei auch aufmerksam, daß Herr Josef Reder, welcher dort einen Pferdestall gemietet habe gleichfalls Interesse an der Herstellung der Wasserleitung habe, und daher vielleicht zu einer Beitragsleistung sich herbeilassen wurde; daher bei dem Umstande, als auch hiezu der Herr Vorstadtppfarrer herbeigezogen wurde, auf die Gemeinde nicht mehr so viel entfalle.

G.R. Haller glaubt, daß der Schwerpunkt der Sache in der Kostenfrage liege, nachdem wahrscheinlich die ganze Leitung von der Brunnenstube an wegen der schlechten Beschaffenheit der Röhren neu gemacht werden müsse.

G.R. Wenhart erklärt sich im Allgemeinen mit den Ausführungen des Vice-Bürgermeisters Gschaidler einverstanden, erklärt sich aber mit Rücksicht darauf, daß Herr Reder nur Miether sei, nicht dafür, daß selber zu den Kosten der Herstellung heranzuziehen sei, sondern eher dafür, daß selber durch eine höhere Miethe, oder in Brunnengeld für die Benützung der Wasserleitung zalpflichtig gemacht werde.

G.R. Ploberger betont, daß die Kosten gleich seien, ob die Wiederherstellung der Wasserleitung in diesem oder im nächsten Jahre gemacht wurde, daher er sich für deren sofortige Inangriffnahme ausspreche.

Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß für diesen Gegenstand nichts präliminirt sei, und daß bei dem Umstande, als der für unvorhergesehen Bauten präliminirte Betrag pr 1000 fl jedenfalls schon stark überschritten sei, er sich nicht für Aufnahme dieser Arbeit noch im heurigen Jahre erklären könne. Er ersuche daher hierauf nicht einzugehen und den Gegenstand für heuer zu vertagen.

Vice-Bürgermeister Gschaidler stellt den Antrag es sei im Sinne seiner früheren Ausführungen mit H. Reder und dem H. Vorstadtppfarrer wegen der Beitragsleistung zu den Kosten der Wiederherstellung der Wasserleitung in Unterhandlungen zu treten & auch die Besitz und Eigenthums-Verhältnisse hinsichtlich dieser Wasserleitung im Grundbuche zu erheben.

G.R. Pointner betont, daß man dann, wenn die Wasserleitung von der Brunnenstube angefangen ausgebessert werde, auch Herrn Ferdinand Edelbauer fragen müsse, ob er mit der Erneuerung einverstanden sei. —

Es wird sohin der Antrag des Vice-Bürgermeisters Gschaidler angenommen, und die Vertagung dieses Gegenstandes bis zur Durchführung dieser Erhebungen beschlossen.

13. G.R. Josef Huber verliest einen Bericht des städt. Bauamtes, mit welchem dasselbe eine Rechnung des Baumeisters H. Franz Arbeshuber über die Reparatursarbeiten im Rathause zur Adjustirung vorlegt, dann die in dieser Rechnung eingesetzten Einheitspreise, und stellt sohin namens der Section den Antrag, die gelegte Rechnung für liquid zu erklären.

G. K. Peyrl fragt, ob die betreffenden Arbeiten auf Grund eines vorher angelegten Kostenvoranschlages in Angriff genommen wurden, worüber der Vorsitzende auseinandersetzt, daß

dieses mit Rücksicht auf die Art der Arbeit und da Gefahr im Verzuge gewesen sei, nicht möglich gewesen wäre.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 10770.

14. Bürgermeister tritt ab, und übergibt den Vorsitzenden Vice-Bürgermeister.

G.R. Josef Huber verliest das vom Mechaniker Herrn Dewagner in Linz vorgelegte Project nebst Kostenvoranschlag für Errichtung eines telegrafischen Feuer Signalisierungs-Apparates in Steyr, sowie das von demselben in dieser Angelegenheit an den Bürgermeister gerichtete Schreiben, bemerkt daß dieses Project in einer zwischen der III. Section und dem Ausschusse der Feuerwehr abgehaltenen Comitésitzung durchberaten und für zweckentsprechend gefunden worden sei, und verliest den hierüber vom Obmann der Feuerwehr erstatteten Bericht, welcher lautet:

„Der Ausschuß der freiwilligen Feuerwehr befürwortet nach Prüfung der Vorschläge des Herrn Dewagner bezüglich der Errichtung einer telegrafischen Signalisirung die Anlage vor:

1 Station auf dem Pfarrthurme mit Glockensignal und Telefon.

1 gleicher Station auf dem Taborthurme

1 solcher im Hause des Commando-Signalisten

1 Hauptstation im Rathause

1 Controll Apparat im Rathause für beide Thürmer,

doppelte Leitung zwischen den Stationen und Fortsetzung derselben bis zu Object II der Waffenfabrik. Steyr am 21. Oktober 1878. Für den Ausschuß der freiwilligen Feuerwehr Klein, Ober-Commandant.“

Referent bemerkt sohin, die Section empfehle ebenfalls den Antrag des Ausschusses der freiwilligen Feuerwehr und erlaube sich jedoch hierüber weiters zu bemerken, es sei nicht nur allein Herr Dewagner aus Linz, sondern auch Herr Hermann Wiener, Fabriksbeamter in der hiesigen Waffenfabrik aufzufordern, für den Fall selber darauf reflectiren solle, einen genaueren detaillirten Kostenvoranschlag einzureichen & zwar:

1 Station auf dem Pfarrthurm mit Glockensignal und Telefon

1 gleiche Station auf dem Taborthurme

1 solche im Hause des Commando-Signalisten

1 Hauptstation im Rathause

1 Controll-Apparat im Rathause für beide Thürmer,

1 Drahtleitung zwischen den Stationen und Fortsetzung derselben bis zum Objecte II der Waffenfabrik.

Bei dieser Herstellung müße der Kostenvoranschlag alles enthalten, und die Signalisierungsapparate ohne jeder weiteren Verbindlichkeit und Nachzahlung ebenso, wie eine dreijährige Garantie mit Ausnahme der Elementar-Ereignisse genau ersichtlich gemacht werden. Schließlich führt Referent noch an, daß sich der ganze Kostenaufwand beiläufig auf 8 - 900 fl beziffere, welche Summe jedoch wegen Mangel eines detaillirten Kostenvoranschlages nur eine proximative sei.

G.R. Holub betont, daß es schwer sei, die Kosten genau zu fixiren, wenn man die Länge der Drahtleitungen nicht wisse, er wünscht daher, daß selbe vom Amte erhoben und den beiden Herrn, welche zur Einreichung der Kostenvoranschläge nach dem Sectionsantrage aufzufordern wären, bekannt gegeben würden. Redner spricht sich weiters gegen die beantragte Ausdehnung der Leitung zum Hornisten der Feuerwehr aus, nachdem mit Rücksicht darauf, als in dieser Stelle leicht und häufig ein Wechsel eintreten könne die betreffende Leitung immer umgelegt werden müßte. Ebenso halte er vorläufig die Aufstellung einer Controlluhr für überflüssig, nachdem die Thürmer ohnehin durch den Signalisierungs-Apparat jederzeit kontrollirt werden könnten, und bei dem Wegfallen dieser Controlluhr eine Ersparung von 200 fl erzielt werde. In diesem Sinne wünscht Redner den Sections-Antrag modifizirt zu haben.

Der Antrag des Section mit den vom G.R. Holub beantragten Modifikationen wird angenommen.  
— Z. 11084.

(Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz)

IV. Section.

15. G.R. Wenhart verliest nachstehende Zuschrift der städtischen Armenkommission:

„Löblicher Gemeinderat! —

Der bisherige Armenvater des 20. Viertels Herr Heinrich Leitner, Frager und Hausbesitzer in Aichet Nr. 482, hat seine Armenvaterstelle zurückgelegt. Zufolge Sitzungsbeschluß der städt. Armen-Kommission vom 7. d.M. wird daher der löbl. Gemeinderat ersucht, den Genannten dieser Stelle zu entheben und zum Armenvater des 20. Viertels H. Franz Vollbert senior, Feilhauer und Hausbesitzer No 411 Aichet, ernennen zu wollen, wobei bemerkt wird, daß derselbe sich zur Übernahme dieser Stelle bereit erklärt hat. —

Steyr am 16. Oktober 1878. Der Vorsitzende der städtischen Armen-Commission Crammer.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle den Herrn Heinrich Leitner, bisherigen Armenvater des 20. Viertels, seiner diesbezüglichen Stelle mit dem Ausdrucke des Dankes für seine Mühewaltung entheben und den der städt. Armen-Commission vorgeschlagenen H. Franz Vollbert sen. mit dem Amte eines Armenvaters im genannten Viertel betrauen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 11190.

16. (In vertraulicher Sitzung)

G.R. Wenhart verließ nachstehenden Erlaß des k.k. Statthaltereipräsidenten:

„Z. 2199/pr. An den Herrn Bürgermeister in Steyr. —

Zufolge hohen Erlasses des k.k. Ministeriums für Landesvertheidigung vom 5. d.M. Z. 2199/pr. hat das k.k. Reichskriegsministerium, nachdem der Belagsraum der Militärspitaler in Anbetracht des fortwährenden Rücktransportes der Verwundeten und Kranken vom Okkupationsschauplatze nicht mehr hinreicht, erklärt, einen hohen Werth darauf zu legen zu müssen, daß durch Errichtung möglichst zahlreicher Krankenunterkünfte von Seite der freiwilligen Sanitätspflege eine wirksame Unterstützung geschaffen werde. Hiebei hat das gedachte Ministerium angedeutet, daß eine thatkräftige Unterstützung vorzugsweise durch Bestellung eigener Vereins-Reservespitaler mit einem Belagsräume von mindestens 20 Betten, dann durch die ausgiebige Mitbenützung bereits bestehender Zivilheilstätten erreicht wurde, während die Übergabe von Militär-Personen in geringerer Anzahl zur Privat-Pflege an einzelne Familien oder Personen, sowol aus sanitären, als administrativen Gründen nur bei Reconvaleszenzen und ausnahmsweise auch bei einzelnen Schwerverwundeten eine bedingungsweise Anwendung finden kann. Behufs Erzielung eines gleichmässigen Vorganges bei der Unterbringung Kranker, & Verwundeter in der freiwilligen Sanitätspflege und zur thunlichsten Vereinfachung und Beschleunigung der diesbezüglichen Verhandlungen wurden von Seite des k.k. Reichs-Kriegs-Ministeriums mit dem Ministerium für Landesvertheidigung kommissionell zweckentsprechende Bestimmungen vereinbart, welche durch das Normal-Verordnungsblatt für das k.k. Heer (46 Stück vom 21. v.M.) kundgemacht und gleichzeitig in Form einer Broschüre gedruckt wurden, um dieselben den weiterten Kreisen der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, weil nur durch eine solche Verlautbarung, die angestrebte Unterstützung geschaffen werden kann. Indem ich Euer Wolgeboren in der Anlage zwei Exemplare dieser Broschüre übermittle, ersuche ich dahin zu wirken, daß von Seite der im dortigen Gebiete befindlichen patriotischen Comités etc. sowie durch die Bevölkerung solche Krankenunterkünfte, welche den in der gedachten Broschüre enthaltenen Bestimmungen entsprechen, möglichst zahlreich errichtet

werden, und mir über die in dieser Richtung etwa gestellten Anerbieten von Fall zu Fall Bericht zu erstatten.

Linz am 18. Oktober 1878. — Der kk. Statthalter: Widmann.“

Referent giebt dann die Titel der einzelnen Kapitel der zitierten Broschüre enthaltend die Bestimmungen für die Unterbringung, Behandlung und Pflege von im Felde verwundeten und erkrankten Kriegern ausserhalb der Militär-Sanitäts-Anstalten bekannt, merkt weiters, daß der Bürgermeister über Ansuchen des Section behufs Unterbringung von Verwundeten und kranken Soldaten im Sanct Anna Spitale eine Anfrage an die Krankenhaus-Direction gerichtet habe, welche selbe mit nachstehendem Schreiben beantwortet habe:

„Wohllöbliche Gemeinde Vorstehung der kk. Landesfürstlichen Kreisstadt Steyr!

Auf die mit geschätzten Note vom 23. d.M. Z. 11322 anher gestellte Anfrage, für wie viele kranke und verwundete Soldaten im Spitale Raum beschaffen werden könne und welche Vergütung beansprucht werde, beehrt man sich mitzutheilen, daß wir für 20 Mann Platz werden finden können. Diese Zal könnte erhöht werden, wenn nicht die kalte Jahreszeit im Anzuge wäre, in welcher zudem wieder die bekannten Personen hier ihr Winterquartier aufschlagen werden. An Vergütung wird pro Tag und Mann 50 xr ÖW beansprucht, falls nicht Außergewöhnliches wie z. B. Kaffee, Wein u.d.gl. gefordert wird. Es ist überflüssig zu erwähnen, daß es dem Institute der barmherzigen Schwestern zur größten Freude gereicht, dem Dienste unserer unübertrefflichen Armee seine Kräfte nach Möglichkeit leihen zu dürfen. —

Instituts-Direction der barmherzigen Schwestern im städtischen Sanct Anna Spitale zu Steyr am 24. Oktober 1878. — Matthias Scheibenbogen, Direktor der Barmherzigen Schwestern.

Hiezu bemerkt Referent, die Section hält es für eine Ehrenpflicht der Stadtgemeinde Steyr, den vom Okkupationsschauplatze krank oder verwundet zurückkehrenden Soldaten unserer Arme, ihr trauriges Los nach Möglichkeit zu erleichtern, dieselbe stellt daher den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle beschliessen, im hierstädtischen St. Anna-Spitale 20 Mann von den vorhin bezeichneten Kranken und Blessirten unterzubringen und für deren Verpflegung, Wartung und sonstige spitalmässige Behandlung, die von der Instituts Direction für jeden Mann pr Tag beanspruchte Vergütung von 50 ÖW zu bewilligen.

Referent bemerkt noch weiters, daß alle andern Punkte, welche im vorgelesenen Erlasse noch angestrebt wurden, in den übertragenen Wirkungskreis des Bürgermeisters gehören, der in dieser Richtung des Geeignete veranlassen und insbesondere auch die Herren Ärzte wegen ärztlicher Hilfeleistung ersuchen werde; er sei auch überzeugt, daß in diesbezüglicher Aufruf des Bürgermeisters bei der sprichwörtlich gewordenen Humanität der Bewohner von Steyr vom besten Erfolge begleitet sein werde, in welcher Richtung er auf die Jahre 1859 & 1866 verweist, in denen in dieser Beziehung sehr viel in Steyr geschehen und sich der Patriotismus und die Menschenliebe der Steyrer im schönsten Lichte gezeigt habe; es sei daher umso wünschenswerther, daß die Gemeinde mit gutem Beispiele voranleuchte, daher er den Sectionsantrag auf das wärmste empfehle.

Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag der Section einstimmig angenommen, wo über der Vorsitzende seinen lebhaften Dank ausspricht und erklärt, hievon sogleich dem Herrn Statthalter Bericht erstatten zu wollen.

Nachdem hienach die Tages-Ordnung erledigt erscheint, erbietet sich Vice-Bürgermeister Gschaidler, das Wort und bemerkt, es habe der Bürgermeister heute dem Gemeinderate die angenehme Mittheilung gemacht, daß bereits so bedeutende Beträge zum Bau eines Armenhauses gewidmet worden seien. Dieses sei zur befriedigenden Kenntnis genommen worden. Er meine nun, man solle diese Angelegenheit, wenn man auch nicht jetzt schon auf einen definitiven Bau denken könne, doch nicht auf die lange Bank schieben und todten ruhen lassen; vielmehr wäre er dafür, daß ein Comité zu wählen sei, welches sich mit der ganzen Armenfrage zu befassen, hierüber genaue Erhebungen zu pflegen, eventuell einen Platz für das zu erbauende Armenhaus zu suchen, und überhaupt die ganze Angelegenheit in ihre Hand zu nehmen hätte, um dann, wenn es alle diese Erhebungen

abgeschlossen hätte, dem Gemeinderate weiteren Bericht erstatten zu können. Denn bloß dazu, daß das Geld fruchtbringend angelegt werde, habe man die Spenden nicht gemacht und auch diejenigen, welche Beiträge gezeichnet, aber noch nicht eingezahlt hätten würden vor aussichtlich erst dann spenden, wenn hinsichtlich des Baues des Armenhauses einmal etwas Definitives beschlossen sei. Er stellt daher den Antrag auf Einsetzung eines Comités für den soeben auseinander gesetzten Zweck.

Der Vorsitzende pflichtet diesen Ausführungen vollinhaltlich bei und ersucht zu bestimmen, aus wie viel Mitgliedern dasselben zu bestehen habe.

G.R. Wenhart macht aufmerksam, daß schon seinerzeit ein Armenhaus-Comité gebildet worden sei, dieses könnte daher wieder zum vorliegenden Zwecke ins Leben gerufen werden Vice-Bürgermeister Gschaider erwiedert, daß inzwischen ein neuer Gemeinderat gewählt worden sei, daher er nicht für die Ansicht des Vorredners wäre.

Der Vorsitzende glaubt auch, daß dieses Comité, welches seinerzeit nur gewisse Vorhebungen zu pflegen gehabt hätte, für den vorliegenden Antrag nicht mehr in Betracht zu ziehen sei.

G.R. Pointer hält es für eine Aufgabe der Armen-Section, die gewünschten Erhebungen zu pflegen und seinerzeit dem Gemeinderate Bericht zu erstatten; eventuell könnte dieselbe auch verstärkt werden.

Vice-Bürgermeister Gschaider wünscht die Herbeiziehung auch von anderen Elementen, wozu G.R. Peyrl hervorhebt, daß jedenfalls auch die Bau-Section darin vertreten sein solle.

G.R. Josef Huber hält dafür, das Comite habe aus den Obmännern der 4. Sectionen und der ganzen Armen-Section zu bestehen.

G.R. Pointner stellt den Antrag, das Comité habe aus den Obmännern der 4 Sectionen und dem Antragsteller Vice-Bürgermeister Gschaider zu bestehen.

G.R. Grundler wünscht, daß auch aus der Armen-Commission Mitglieder dem Comité beizuziehen seien, was Vice-Bürgermeister Gschaider nicht als nothwendig bezeichnet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Pointner zum Beschlusse erhoben.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr Abends.

Moriz Crammer Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Franz Schachinger Johann Redl

L.A. Iglseder Schriftführer